

Beitragsordnung des CVJM Zwingenberg

- 1) Der CVJM Zwingenberg e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die außerordentliche Mitgliederversammlung des CVJM Zwingenberg e.V. am 07.11.2023 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie wird durch Veröffentlichung auf der Website bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
- 2) Die Höhe der Beiträge wird von einer Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Kalenderjahr, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
- 3) Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
- 4) Die Beiträge werden in Anlage 1 als Jahresbeiträge aufgeführt und werden jeweils jährlich im Februar für das aktuelle Kalenderjahr erhoben.
- 5) Mitglieder, die den Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.
- 6) Endet eine Mitgliedschaft unterjährig, wird der Anteil des Jahresbeitrages zu Anteilen in vollen Monaten erstattet.
- 7) Die Mitgliedsbeiträge und sonstige Gebühren sind mittels SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen. Die Mitglieder sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, können im Wiederholungsfall die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt werden.
- 8) Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, können im Wiederholungsfall diese dem Mitglied in Rechnung gestellt werden.
- 9) Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.

Anlage 1 - Beitragshöhe

| Alter | Jahresbeitrag |
|---|---------------|
| 0-17 Jahre | 24,00 € |
| 18-26 Jahre | 36,00 € |
| ab 27 Jahre | 48,00 € |
| Familie mit 1 Erwachsenen und mindestens 1 Kind bis 26 Jahren | 72,00 € |
| Familie mit 2 Erwachsenen und mindestens 1 Kind bis 26 Jahre | 120,00 € |